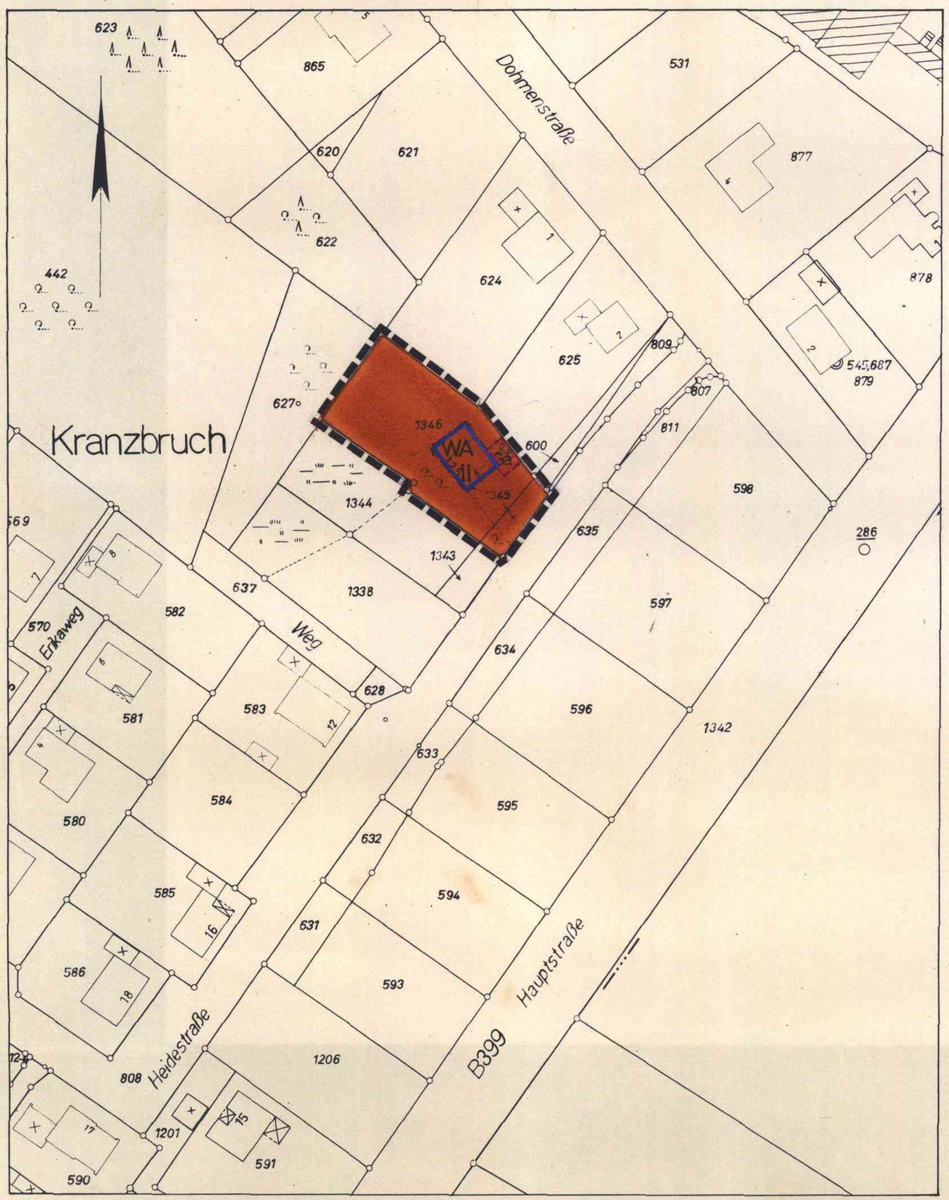
GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN KRANZBRUCH
4. ÄNDERUNG

GEMARKUNG SIMMERATH FLUR 7

M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Ga Flächen für Garagen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster **ohne örtliche Überprüfung angefertigt.** Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628 - 21 Nr. 6/86
Aachen, den 4. 11. 1986
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing.)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BBauG in der Fassung vom 18. 8. 1976 geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I, S. 949) durch das Bau-ordnungs- und Planungsamt des Kreises Aachen.
Aachen, den 3. 12. 1986

(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisoberbaurat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 08. JULI 1986 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 11. OKT. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath 11. OKT. 1986 den, 198

gez. Karbig Bürgermeister — gez. (Unterschrift) Ratsmitglied

gez. Steins
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom bis offengelegen.

..... den, 198

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 26. MAI 1987 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath 26. MAI 1987 den, 198

gez. Karbig Bürgermeister — gez. (Unterschrift) Ratsmitglied

gez. Steins
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 4. 8. 1987 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 23. 10. 87
Az.: 35.2.12-1111-2061/87
Köln, den 23. 10. 87
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

Bürgermeister

Es gilt das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 8. 1976 geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. 9. 1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31. 7. 1984.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandsteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen